

giebt. Zwo- oder dreifältigen Wälgen kann man kein Ge-
gen-Gewichte geben / sie sind auch nicht mehr in Gebrauch.

Folgen noch etliche Erinnerungen welche
bey dem Orgelbau und Contracten nicht un-
dienlich seyn können.

Das 21. Capitel.

BOn denen Contracten habe dieses wenige erinnern
wollen: (1.) daß man sich vorher wohl erkundige/
ob selbiger Orgelmacher / mit welchem man con-
trahiren will / bekant / und eiliche Orgeln gemacht / welche sich
wohl gehalten haben und für gut befunden worden / oder daß
man sich erkundige wie er sich in seinem Gesellenstande ver-
halten / ob er Verstand / und gute Arbeit gemacht habe.
Und daß man ja vorher einen verständigen Organisten mit
zu rahte ziehe / damit eine gute Disposition der Stimme ge-
macht / und eins oder das andre erinnert werde / und wäre
hier wohl nöthig / einige Dispositiones mit anzufügen / weil
aber dieselbe weitlauffig fallen möchten / so habe doch zu er-
innern für gut geachtet / daß man / wo ichtens ein Werckchen
oder Positiv von 4. 5. bis 6. Stimmen gebauet wird / daß man
ja ein Gedackt oder qvinta thona von 8. Fus Thon hinein
setzen lasse / denn hierin kann man auf allerhand art musici-
ren / und alle Chorale in natürlicher Gravität mit machen:
Ein Gedackt aber von 4. Fuß thon ist hierzu ganz unnatür-
lich zugebrauchen: Denn es ist eben als wenn ein Discantiste
den Bas und das Fundament halten wolte / gegen den Bassi-
sten: Ein R. gal 8. Fuß verstimmt sich gar leicht / und hat
auch